

Nummer: 103-1-16-8-44762-2/23

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON ANGEBOTEN

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG VON BAULEISTUNGEN

REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES

BOSNIEN UND HERZEGOWINAS IN WIEN

Heuberggasse 10, 1170 Wien

26.01.2024

Nummer: 103-1-16-8-44762-2/23

Basierend auf der Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens Nummer: 103-1-16-8-44762-2/23 vom 4. Dezember 2023, verweist die Botschaft Bosnien und Herzegowinas in Wien im Rahmen der im Budget für 2021 vorgesehenen Mittel für die Durchführung des Umbau- und Anpassungsverfahrens des Gebäudes an der Adresse Heuberggasse 10, 1170 Wien auf:

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON ANGEBOTEN

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG VON BAULEISTUNGEN

REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES BOSNIEN UND HERZEGOWINAS IN WIEN Heuberggasse 10, 1170 Wien

KONTAKTDATEN DER BOTSCHAFT BOSNIEN UND HERZEGOWINAS IN WIEN:	
Botschaft Bosnien u. Herzegowina in Wien	Kontaktperson Dario Savarić
Adresse Tivoligasse 54, A-1120 Wien	Telefon + (43 1) 811 85 55
Stadt Wien	Fax + (43 1) 811 85 69
Postleitzahl A-1120	E-Mail bhbotschaft@bhbotschaft.at

BESCHAFFUNGSGEGENSTAND

Arbeiten an der Rekonstruktion und Adaptierung des Gebäudes Bosnien und Herzegowinas in Wien gemäß dem Hauptprojekt, das unter anderem Folgendes umfasst:

- Hauptarchitekturprojekt mit technischer Beschreibung und vorläufigen Messungen der Arbeiten und grafischen Anlagen;
- Hauptprojekt des Baus bzw. der Konstruktion;
- Hauptprojekt der Wasserversorgung und Kanalisation;
- Hauptprojekt der Elektroinstallationen und der Telekommunikation;
- Hauptprojekt für mechanische und gastechnische Installationen;
- Ausarbeitungsplan zum Thema Brandschutz und Arbeitssicherheit.

Das Angebot zur Rekonstruktion und Adaptierung wird in den Sprachen Bosnien und Herzegowinas, Deutsch oder Englisch eingereicht.

BESCHREIBUNG DES BESCHAFFUNGSgegenSTANDS

Objektname: Terramare Schlössl / Terramare mansion (Villa)

Eigentümer: Bosnien und Herzegowina

Adresse: Heuberggasse 10, 1170 Wien

Baujahr: 1865

Rekonstruktionsjahr: 1904

Fläche des Anwesens: cca. 4.545 m²

Fläche des Objekts: brutto cca. 930 m²

Geschätzter Anschaffungswert: bis 854.401,45 EUR ohne MWSt.

Der Standort besteht aus einem Hauptgebäude, einem Nebengebäude und einem großen Park mit Bäumen und einem Garten. Das Hauptgebäude, das Gegenstand der Rekonstruktion und der Adaptierung ist, besteht aus zwei Etagen und einem Dachgeschoss, sowie einem Kellerraum. Das Gebäude ist symmetrisch gebaut mit Giebelwänden an allen vier Seiten sowie achteckigen Türmen mit geschwungenem Dach an der Nordfassade des Gebäudes.

Eine detaillierte Beschreibung des Ist-Zustandes des Gebäudes und vorhandener Elemente sowie geplanter Maßnahmen am Gebäude erhalten Sie in elektronischer Form auf Englisch oder Serbisch/Bosnisch/Kroatisch, indem Sie eine Anfrage an bhbotschaft@bhbotschaft.at senden. Darüber hinaus haben potenzielle Bieter das Recht, in das vollständige Hauptprojekt spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist einzusehen. Es ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer +43 1 8118555, Tivoligasse 54, 1120 Wien oder per E-Mail: bhbotschaft@bhbotschaft.at erforderlich. Neben der Anmeldung und dem vereinbarten Termin wird die Botschaft auch einen Besuch der künftigen Baustelle ermöglichen.

ANFORDERUNGEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG DER BIETER

Um sich für die Zuschlagserteilung zu qualifizieren, sollten Bieter folgende fachliche, wirtschaftlich-finanzielle und technische Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der Bieter sollte in den entsprechenden Berufs- oder anderen Registern des Landes eingetragen sein, in dem er eingetragen ist oder in dem er das Unternehmen gegründet hat;
- b) dass sein Konto in den letzten 6 (sechs) Monaten, gerechnet ab dem Stichtag für die Abgabe der Bieterangebote, nicht gesperrt war;
- c) über eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung oder ein gleichwertiges Dokument für die letzten fünf Jahre verfügen;
- d) er sollte über qualifizierte Arbeitskräfte verfügen, die bei der für die Vertragsdurchführung erforderliche Kammer eingetragen sind bzw.: mindestens einen diplomierten Bauingenieur mit bestandener fachlicher Prüfung, mind. einen diplomierten Maschinenbauingenieur, mind. einen diplomierten Ingenieur der Elektrotechnik, mind. einen diplomierten Architekturingenieur, sowie eine angemessene Anzahl von Mitarbeitern mit fachlicher Qualifikation, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind, wobei die Anzahl der Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation bereitgestellt wird;
- e) Erfahrung in der Umsetzung gleichartiger Verträge entsprechend dem Beschaffungsgegenstand in den letzten fünf Jahren vorweisen können;

f) über eine Arbeitserlaubnis in der Republik Österreich zu verfügen.

Zum Zweck des Nachweises der Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen sind Bieter verpflichtet, in ihrem Angebot Folgendes einzureichen:

- a) Bescheid über die Eintragung in das Gerichtsregister oder einen (aktuellen) Auszug aus dem Gerichtsregister oder eine besondere Erklärung oder Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Berechtigung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand;
- b) Eine Bankbescheinigung, aus der hervorgeht, dass das Konto des Bieters in den letzten 6 (sechs) Monaten ab Ausstellungsdatum nicht gesperrt wurde. Die Bestätigung darf nicht älter als 3 (drei) Monate ab dem Datum der Angebotsabgabe sein;
- c) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten fünf Jahre;
- d) Die Erklärung des Bieters, dass er über qualifizierte fest angestellte oder zeitweilig beschäftigte Arbeitskräfte verfügt, die den geforderten Qualifikationen entsprechen;
- e) Portfolio des Unternehmens und eine Liste der abgeschlossenen Verträge der letzten fünf Jahre im Themenbereich dieses Gegenstands.

VERGABEKRITERIEN

Den Zuschlag erhält der ausgewählte Lieferant mit dem preisgünstigsten Angebot, das die technischen Kriterien zufriedenstellt.

GÜLTIGKEITSDAUER DES ANGEBOTS

Angebote müssen 30 Tage gültig sein, gerechnet ab dem Stichtag für die Angebotsabgabe. Solange die Gültigkeitsdauer der Angebote noch nicht abgelaufen ist, hat der Auftraggeber das Recht, die Bieter schriftlich aufzufordern, die Gültigkeitsdauer ihrer Angebote bis zu einem bestimmten Datum zu verlängern. Bieter können einen solchen Antrag ablehnen oder einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihres Angebots zustimmen, was sie dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich mitteilen. Das Angebot darf nicht geändert werden. Wenn der Bieter auf die Anfrage des Auftraggebers bezüglich der Verlängerung der Angebotsgültigkeitsdauer nicht antwortet, wird davon ausgegangen, dass der Bieter die Anfrage des Auftraggebers abgelehnt hat. In diesem Fall lehnt der Auftraggeber das Angebot ab.

FRIST DER ARBEITSAUSFÜHRUNG

Die Frist für die Ausführung der Arbeiten beträgt **12 Monate**, ab dem Tag der Ankunft des Auftragnehmers auf der Baustelle.

ADRESSE, DATUM UND UHRZEIT FÜR DIE EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Angebote sind ausschließlich schriftlich an folgende Adresse einzureichen: Tivoligasse 54, 1120, Wien. Angebote sind in einem geschlossenen, undurchsichtigen Umschlag (möglichst mit Unterschrift und Siegel) an die zuvor angegebene Adresse der Botschaft – Tivoligasse 54 – einzureichen.

Auf dem Umschlag mit dem Angebot muss Folgendes stehen:

- Name und Anschrift des Auftraggebers, d. h. Botschaft von Bosnien und Herzegowina in Wien,
- Name und Anschrift des Bieters in der oberen linken Ecke des Umschlags,
- Name des Beschaffungsgegenstandes, auf den sich das Angebot bezieht: *„Angebot für die Ausführung von Arbeiten - Umbau und Adaptierung des Bosnien-Herzegowina-Gebäudes in Wien an der Adresse Heuberggasse 10, 1170 Wien“*,
- Der Umschlag sollte mit der Aufschrift **„Nicht öffnen“** versehen sein;

Die Angebotsfrist endet am 15. März 2024 um 17:00 Uhr.

Das Angebot sollte außerdem folgende Elemente enthalten:

- a) Ausgefülltes und beglaubigtes Angebotsformular mit Bietererklärung (Anlage 1);
- b) Ausgefülltes und beglaubigtes Formular für den Angebotspreis (Anlage 2) – Die vollständige technische Spezifikation für alle aufgelisteten Arbeiten nach Posten mit genauen Arbeitsmengen finden Sie im Dokument (**CJENOVNIK**).
- c) Ausgefüllter, nummerierter und paraphierter Vertragsentwurf (Anhang 3);
- d) Bescheid über die Eintragung in das Gerichtsregister oder einen (aktuellen) Auszug aus dem Gerichtsregister oder eine besondere Erklärung oder Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Berechtigung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand;
- e) Eine Bankbescheinigung, aus der hervorgeht, dass das Konto des Bieters in den letzten 6 (sechs) Monaten ab Ausstellungsdatum nicht gesperrt wurde. Die Bestätigung darf nicht älter als 3 (drei) Monate ab dem Datum der Angebotsabgabe sein;
- f) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten fünf Jahre;
- g) Die Erklärung des Bieters, dass er über qualifizierte fest angestellte oder zeitweilig beschäftigte Arbeitskräfte verfügt, die den geforderten Qualifikationen entsprechen;

Jeder Bieter kann nur ein Angebot in Deutsch, Englisch und/oder einer der Amtssprachen in Bosnien und Herzegowina (Serbisch/Bosnisch/Kroatisch) abgeben.

GARANTIEN FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE VERTRAGSAUSFÜHRUNG UND GARANTIEN FÜR DIE VORAUSZAHLUNG

Der ausgewählte Bieter ist verpflichtet, eine unbeschädigte, unbedingte Bankgarantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung vorzulegen. Die Höhe der Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung beträgt 10% des Gesamtauftragswertes, mit einer Laufzeit von 30 Tagen nach technischer Abnahme.

Der ausgewählte Bieter übernimmt mit der Unterzeichnung der Erklärung in Anlage 1 der Ausschreibung die Verpflichtung, eine Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung einzureichen.

Der ausgewählte Bieter ist verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen ab Vertragsunterzeichnung eine Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung einzureichen.

Im Falle der Zuschlagserteilung dient die Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung der Deckung etwaiger Schäden und Kosten, die dem Auftraggeber entstehen, wenn der ausgewählte Bieter gegen den Beschaffungsvertrag verstößt.

Die Deckung durch die Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung entbindet den ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) nicht von der Haftung bis zur Behebung des tatsächlichen Schadens.

Der Bieter ist zum Abschluss einer Bau- und Montageversicherung verpflichtet, bzw. die bestehende Versicherung bis zum Tag der Übergabe der Arbeitsfläche nach Vertragsabschluss zu verlängern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach gegenseitiger Vertragsunterzeichnung eine unbedingte Bankgarantie über den Gesamtbetrag der Vorauszahlung vorzulegen. Die oben genannte Garantie ist nicht erforderlich, wenn der Bieter von der Botschaft keine Vorauszahlung verlangt.

Die Bankgarantie für die Vorauszahlung wird dem Auftragnehmer innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach der internen technischen Abnahme und Übergabe zusammen mit der Zahlung gemäß der endgültigen Abrechnung zurückgegeben.

BOTSCHAFTER

Siniša Bencun